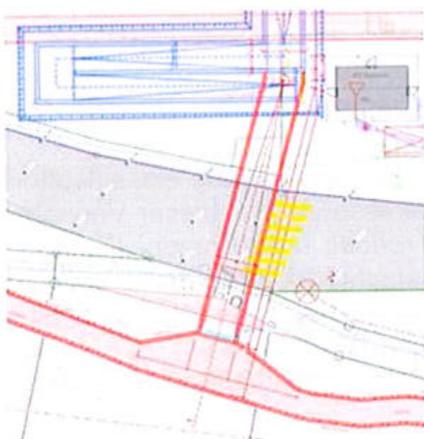


Traktandum Nr. 3

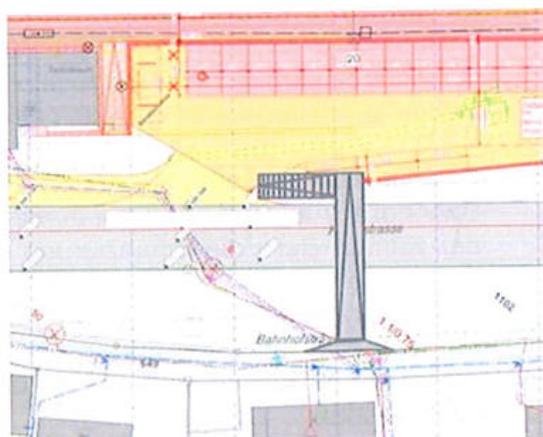
Versetzung Stützmauer bei Einmündung Panoramastrasse in Hauptstrasse und Erstellung von Trottoir Gmeindshuus bis Bahnhof Oberried

Folgende vier Varianten wurden geprüft:

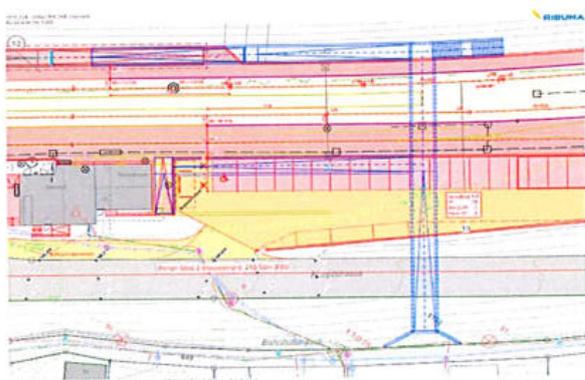
Variante 1



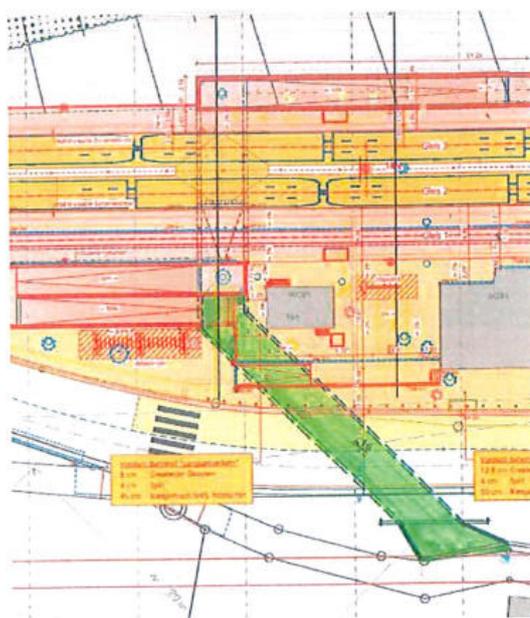
Variante 2



Variante 3



Variante 4



Im Jahr 2019 hat die Zentralbahn das erste Umbauprojekt „Bahnhof der Gemeinde Oberried“ vorgestellt. In diesem Projekt war eine Unterführung zum Bahnhofsträssli und eine Verbindung zur Panoramastrasse vorgesehen. Beide Varianten wurden geprüft, Vor- und Nachteile beurteilt sowie entsprechende Kostenschätzungen ausgearbeitet.

Die unterschiedlichen Varianten haben gezeigt, dass sie teilweise gar nicht durchführbar sind, weil sie die Anforderungen an einen behindertengerechten Bahnhofumbau (Treppen) oder an den Schutz des Ortsbildes von Oberried nicht erfüllen würden. So wäre insbesondere die Überdachungen der Rampen nicht mit dem Schutz des Ortsbildes vereinbar. Weitere Probleme waren auch, je nach Variante, die Steigungen der kurzen Unterführungen bei der

benutzt. Die meisten Personen gehen der Strasse entlang, weil das immer noch, ob Sommer oder Winter der kürzeste Weg ist.

Nach Prüfung aller Kriterien, resp. der Fussgängerwege, des Standortes vom Ticketautomaten, des Zugangs zum Dorfladen und mit Blick auf die drohende Reduktion von Parkplätzen, hat sich gezeigt, dass keine Fussgängerlenkung, ausser das besagte Trottoir, den Weg zum Bahnhof Oberried verkürzt.

Finanzierung

CHF 1'190'000.00 (Bruttokredit) – CHF 577'400 (Kostenbeteiligung Kanton) = CHF 612'600 (Nettokredit).

Mittelherkunft; Fremdkapital.

Folgekosten; kalkulatorischer Zins von 5 %, ergibt jährlich CHF 29'750.00, kalkulatorische Abschreibungen 2.5%, ergibt jährlich CHF 29'750.00.

Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht; In Anbetracht der bereits begonnenen grossen Projekte wie zum Beispiel „Verbindungsleitung nach Niederried“ hat eine Realisierung der Versetzung der Stützmauer grosse Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht. Dies weil Fremdkapital benötigt wird, welches in Zukunft wieder amortisiert werden muss. Mit Blick auf das aktuell hohe Eigenkapital der Gemischten Gemeinde Oberried ist die Investition allerdings verkraftbar.

Diskussion:

Hablützel Peter fragt, ob er richtig versteht, dass die CHF 612'600 für einige wenige Personen ausgegeben werden, welche die Strasse entlang zum Bahnhof laufen. Er stellt, wie erwähnt, nur wenige Personen fest, welche die Strasse anstatt das parallel dazu verlaufende Bahnhofsträssli als Fussweg benutzen. Er ist der Meinung das Verhältnis zwischen dem Investitionsbetrag und dem Nutzen der Investition stimmt nicht. Zudem gibt es im betroffenen Perimeter bereits heute eine Zone mit Tempo 30. Eine Gefährdung der Fussgänger erkennt er folglich nicht. Weiter ist es sowieso verboten der Strasse entlang zu laufen. Besser wäre daher mit der Polizei Bussen an Fehlbare zu verteilen. Die geplante Investition bringt abschliessend nicht mehr Sicherheit für die Fussgänger, sondern macht die Verkehrslage noch gefährlicher, wenn Fahrzeug zum Kreuzen auf das Trottoir ausweichen. Eine ähnliche Situation besteht gemäss ihm beim Ortsteil Derfli. Wenn schon dieses Trottoir erstellt werden müsste, dann wäre auch die Strasse generell zu verbreitern.

Oberli Andreas hält fest, dass die vorliegende Situation nicht vergleichbar ist mit dieser im Dorfteil Derfli. Denn im Derfli gibt es ein Überfahrttrottoir. Dies ist vorliegend nicht der Fall, sodass Fahrzeuge nicht einfach so auf das Trottoir fahren können.

Mosimann Jakob erkennt vorliegend widersprüchliches Handeln des Gemeinderates. So ist die Fahrbahn im Dorfteil-Derfli einerseits verengt worden. Mit dem aktuellen Projekt soll dagegen eine Verbreiterung der Hauptstrasse stattfinden. Er gibt weiter zu bedenken, dass ein zusätzliches Trottoir, insbesondere für die Schneeräumung und auch generell für den Unterhalt mehr Aufwand generiert. Abschliessend führt er aus, dass in der Botschaft eine Unterführung zur Querung der Hauptstrasse, aufgrund des Energieverbrauches verworfen worden ist, das geplante Trottoir jedoch auch mit Strassenlampen beleuchtet werden muss.

Bosshart Hildegart schliesst sich den Argumenten von Herrn Hablützel an. Sie stellt die Frage, ob nicht auch eine Variante mit einem Fussweg von der Kurve der Panoramastrasse zum bergseitigen Peron des Bahnhofes möglich ist.

Oberli Andreas bestätigt, dass diese Variante ebenfalls diskutiert worden ist. Wenn diese Variante wieder zur Diskussion steht, müssen genaue Berechnungen angestellt werden. Der Grund für die ausbleibende Realisierung dieses Fussweges liegt im Umstand der ausgewiesenen Gefahrenzone, durch welche der Fussweg geführt werden müsste.

Ganz-Wolfensberger Christa findet die diskutierte Lösung mit dem Weg von der Panoramastrasse zum bergseitigen Perron des Bahnhofes Oberried eine gute Lösung. Sie bringt weiter die Möglichkeit ins Spiel gegenüber der Ausfahrt aus der Panoramastrasse in die Hauptstrasse ein Spiegel zu montieren. Sie erachtet es weiter als merkwürdig, wenn die Gemischte Gemeinde Oberried meint zur Finanzierung der Investition genügend Eigenkapital zu haben, jedoch dann trotzdem Fremdkapital für die Finanzierung dieser Investition aufnehmen muss.

Wipf Markus fragt nach der Kostenaufteilung zwischen der Gemischten Gemeinde Oberried und dem Kanton Bern. Weshalb muss die Gemischte Gemeinde Oberried CHF 612'600.00 zahlen. Weiter stellt er sich die Frage, weshalb nicht die Lösung mit einem Spiegel bevorzugt wird.

Oberli Andreas erklärt, dass die Mauer zwar der Zentralbahn gehört, diese aber nicht für die Kosten der Versetzung aufkommt. Die Stützmauer ist nämlich nicht auffällig, weshalb eine Sanierung der Stützmauer aus bautechnischer Sicht nicht zwingend ist. Die Möglichkeit gegenüber der Einfahrt von der Panoramastrasse in die Hauptstrasse einen Spiegel zu montieren, ist ebenfalls abgeklärt worden. Allerdings liess sich kein geeigneter Standort für den Spiegel finden, an welchem dieser hätte positioniert werden können.

Grossmann Adolf erachtet den begehrten Betrag als sehr hoch, um damit einige Meter Trottoir zu bauen. Er gibt zu bedenken, dass es noch viele Investitionen der Gemischten Gemeinde Oberried gibt, welche über kurz oder lang finanziert werden müssen.

Hausherr Peter führt aus, dass eine Verbreiterung der Strasse zu prüfen wäre, wenn das Trottoir ausgeführt wird. Er zeigt ein gewisses Verständnis für Personen, welche die Strasse als Fussweg benutzen. Das Bahnhofsträssli ist nämlich teilweise sehr steil und damit nicht für allen Leute gut begehbar. Er fragt, ob man sich auch überlegt hat Massnahmen zur Verbesserung des Bahnhofsträsslis zu prüfen. So könnte etwa ein Handlauf die Zugänglichkeit über das Bahnhofsträssli verbessern.

Hildebrand Elizabeth weist auf die Variante mit dem Fussweg vom bergseitigen Peron des Bahnhofes Oberried in die Panoramastrasse hin. Sie fragt, ob dem Gemeinderat die Kosten dieser Variante bekannt sind. Die Variante ist bereits einmal öffentlich aufgelegt. Sie schlägt vor, wenn die Kosten nicht bereits bekannt sind, diese erneut zu berechnen und eine Realisierung zu prüfen. Sie stellt dazu folgenden Antrag;

Änderungsantrag aus der Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Variante des Fussweges vom bergseitigen Peron des Bahnhofes Oberried zur Panoramastrasse zu prüfen und der Gemeindeversammlung ein entsprechendes Kreditbegehren zu unterbreiten.

Der Gemeindepräsident lässt unverzüglich über den Antrag abstimmen und schliesst so implizit die Diskussion zu diesem Traktandum.

Beschluss:

Der vorangehende Antrag von Hildebrand Elizabeth wird mit 37 JA-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen angenommen.

Gerber Heinz ergreift das Wort, womit die Diskussion zu diesem Traktandum noch einmal geöffnet wird. Er weist darauf hin, dass die aktuelle Situation gefährlich ist. Weiter erwähnt er die Bindung der Gemischten Gemeinde Oberried an das Behindertengleichstellungsgesetz. Es müsste daher auch aus diesem Grund etwas unternommen werden. Er ist nach wie vor der Meinung, es wäre sinnvoll, wenn in der Historie der SBB recherchiert wird, ob eine Kostenbeteiligung durch die Bahn zu erreichen ist. Er ist sich persönlich sicher, dass die

Zentralbahn helfen muss dieses Projekt zu finanzieren. Er stellt in Aussicht zur Klärung dieser Fragen einen Rückweisungsantrag zu stellen.

Senn Ulrich hat Unterschriften gesammelt und die entsprechende Situation beim Bahnhofzugang geprüft. Er stört sich daran so viel Geld auszugeben für einige Leute, welche sich nicht an das Gesetz halten und die Bahnhofstrasse als Fussweg benutzen. Er stellt sowieso lediglich eine geringe Anzahl Personen fest, welche die Hauptstrasse entlang zum Bahnhof laufen. Nach ihm wäre es zudem sinnvoller die fehlbaren Fahrzeuge, welche zu schnell fahren, mit Radaren zu kontrollieren und entsprechend zu sanktionieren.

Oberli Andreas kann die Feststellung von Herrn Senn, wonach nicht viele Personen über die Hauptstrasse laufen, bestätigen

Hablützel Esther weist darauf hin, dass die Beschilderung, welche den Weg über das Bahnhofsträssli weist, ungenügend vorhanden ist.

Wie angekündigt stellt Gerber Heinz folgenden

Rückweisungsantrag aus der Gemeindeversammlung:

Das Geschäft des Gemeinderates ist zurückzuweisen und der Gemeinderat wird beauftragt folgende Fragen zum vorliegenden Geschäft zu klären

- a.) Wie viel breiter wird die Strasse bei der Realisierung des Trottoirs?
- b.) Was kostet die Realisierung des Trottoirs den Gemeindegänger?
- c.) Hat die Gemischte Gemeinde Oberried aus dem Behindertengleichstellungsgesetz eine Verpflichtung die Situation für den Zugang zum Bahnhof Oberried zu verbessern?
- d.) Bestehen alte Verträge zwischen der Gemischten Gemeinde Oberried und der SBB, welche die Finanzierung der Stützmauer regeln?

Die Diskussion wird nun endgültig geschlossen.

Beschluss:

Der vorangehende Rückweisungsantrag wird mit 31 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen angenommen.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Realisierung des Trottoirs und die Versetzung der Stützmauer den Betrag von CHF 1'190'000, zuzüglich den vorangehend erwähnten Folgekosten, zu genehmigen.

Beschluss:

Nach dem Erfolg des Rückweisungsantrages erübrigt sich die Behandlung des vorliegenden Gemeinderatsantrages.

Traktandum Nr. 4

Sanierung Kanalfundamente Wasserfassung Mattengraben (Reservoir)

Nach heftigen Gewittern, vor allem im Sommer, haben sich im Mattengraben die Kanalfundamente des Stollens bei der Quelle (Reservoir Ebligen) freigespült. Damit nicht bei den nächsten grösseren Gewittern der Murgang noch mehr Schaden anrichtet, oder wieder Schuttablagerungen die Fundamente zudecken, sind die vorhandenen Schäden baldmöglichst zu beheben.

Finanzierung

Kosten; CHF 35'100.00.

Mittelherkunft; Eigenkapital.

Folgekosten; kalkulatorische Abschreibungen von 2%, ergibt CHF 702.00 jährlich.

Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht; keine.

Diskussion:

Grosman Adolf ist der Meinung, es hätte nie an dieser Stelle ein Reservoir gebaut werden dürfen. Wenn eine Lawine ins Tal geht, wird das Reservoir gleich wieder beschädigt. Ihn interessiert zudem, was der Lawinendienst zu diesem Standort sagt. Er stellt sich die Frage, ob es eine Versicherung gibt, welche den Schaden an diesem Reservoir deckt.

Oberli Andreas erachtet den Standort für das Reservoir ebenfalls als nicht optimal. Allerdings wäre dies den Personen mitzuteilen gewesen, welche das Reservoir seiner Zeit an dieser Stelle errichtet haben.

Zurbuchen Ulrich erklärt, dass die freigespülten Kanalfundamente wiedererrichtet werden müssen.

Nach diesem Votum von Zurbuchen Ulrich wird die die Diskussion implizit geschlossen.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Sanierung der freigespülten Kanalfundamente einen Betrag von CHF 35'100.00, zuzüglich den vorangehend erwähnten Folgekosten, zu genehmigen.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Der Versammlung beschliesst mit 40 Ja zu 0 Neinstimmen für die Sanierung der freigespülten Kanalfundamente einen Betrag von CHF 35'100.00, zuzüglich den vorangehend erwähnten Folgekosten zu genehmigen.

Traktandum Nr. 5

Vertrag mit der BKW betreffend Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung

Die gesetzlichen Anforderungen und Verantwortlichkeiten, die jeder Besitzer einer Starkstromanlage zu erfüllen hat, sind erweitert worden und werden vom Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI) wesentlich häufiger und stärker kontrolliert. Da unsere Mitarbeiter keine Arbeiten an Starkstromanlagen, wie zum Beispiel einer öffentlichen Beleuchtung und anderen Anlagen ausführen dürfen, ist ein Vertrag mit einem konzessionierten Unternehmen zur Übernahme dieser Arbeiten abzuschliessen.

Hier einige Vorgaben die im Vertrag aufgeführt sind:

- Periodische visuelle Kontrolle/ Prüfung aller Lichtpunkte
- Elektrische Kontrolle, unter anderem nach der erfolgten Leuchtenwechsel
- Anlagedokumentation des Beleuchtungsnetzes
- Modernstes Dokumentations- und Informationssystem mit Online - Zugang

Diskussion:

Es wird keine Diskussion zu diesem Thema geführt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Vertrag mit der BKW für den Betrieb und die Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung zum Preis von jährlich CHF 4'831.10 zu genehmigen.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 39 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen den Vertrag mit der BKW für den Betrieb und die Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung zum Preis von jährlich CHF 4'831.10 zu genehmigen.

Traktandum Nr. 6

Legislatur 2022 – 2025 / Ersatzwahl 1 Mitglied Gemeinderat

„Mein Name ist Rita Daniela Sigrist und bin am 14. November 1964 in Thun geboren. Aufgewachsen bin ich in Heimberg, wo ich meine Schulzeit verbrachte.

Ich bin gelernte Praxisassistentin und habe viele Jahre auf diesem Beruf gearbeitet. Im Alter von 43 Jahren entschloss ich mich die dreijährige Ausbildung zur med. Masseurin FA zu absolvieren. Nach meinem Abschluss 2010 eröffnete ich meine eigene Massagepraxis Windrose in Wilderswil.

Seit 1. Februar 2022 wohne ich mit meiner Tochter Jessica im wunderschönen Oberried, an der Hauptstrasse 37. Wir haben uns auf Anhieb in der Gemeinde sehr wohl gefühlt und sind herzlich aufgenommen worden.

Deshalb möchte ich mich hier gerne politisch engagieren und bewerbe mich für das Amt der vakanten Gemeinderätin. Politische Erfahrungen konnte ich in Wilderswil, meinem früheren Wohnort sammeln. Während acht Jahren (2000-2008) war ich Mitglied in der Schulkommission“ (Übernommen aus dem Interessenschreiben der Kandidierende).

Kenntnisnahme

Da gemäss Art. 37 Abs. 1 Ziff. 2 und 5 des Organisationsreglements vom 1. Juni 2019 bis zum 7. November 2022 keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen sind und Frau Rita Daniela Sigrist die zehn benötigten Unterschriften für die Wahl fristgemäss bei der Gemeindeschreiberei eingereicht hat, erklärt der Gemeinderat Frau Rita Daniela Sigrist als in stiller Wahl gewählt.

Traktandum Nr. 7

Totalrevision des Organisationsreglements; Genehmigung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Totalrevision des Organisationsreglements per 1. Januar 2023. Der überwiegende Teil der Bestimmungen bleiben zum bisherigen Organisationsreglement unverändert. Das dem Entwurf des Organisationsreglements zu Grunde liegende Musterreglement hat allerdings einige Präzisierungen sowie Ergänzungen erfahren. Im Übrigen hat der Gemeinderat insbesondere auch folgende Bestimmungen den aktuellen Gegebenheiten angepasst und wie folgt geändert:

Art. 4 lit. d; Die Finanzkompetenz des Gemeinderates wurde in den Angelegenheiten gemäss Art. 4 lit. d von bisher CHF 30'000.00 auf neu CHF 60'000.00 erhöht. Diese höhere Finanzkompetenz ermöglicht es dem Gemeinderat flexibler und zeitnaher Ausgaben gemäss Art. 4 lit. d zu tätigen. Dazu zählen etwa neue Ausgaben, Finanzanlagen in Immobilien, Verzicht auf Einnahmen und die Entwidmung von Verwaltungsvermögen. Die Kreditkompetenz liegt im Rahmen der umliegenden Gemeinden (Niederried CHF 40'000.00,

Brienz CHF 250'000.00, Iseltwald 100'000.00). Abschliessend wird auch der administrative Aufwand für die Gemeindeverwaltung kleiner, wenn nicht jedes Geschäft ab CHF 30'000.00 der Gemeindeversammlung unterbreitet werden muss.

Art. 15 Abs. 8; Die bisherige Kommissionsverordnung wird aufgehoben und durch eine neu zu erlassende Organisationsverordnung ersetzt.

Art. 56; Bisher musste die Anordnung von Wahlen 90 Tage vor dem Wahltag den Stimmberechtigten durch die Publikation im amtlichen Anzeiger bekannt gemacht werden. Diese Bestimmung hat sich in der Praxis als hinderlich erwiesen, da sich selten eine Person auf die Publikation im amtlichen Anzeiger gemeldet hat. Vielmehr konnten interessierte Kandidierende erst in der Zeit vor der Gemeindeversammlung gefunden werden.

Weiter entfällt künftig auch die Anforderung mindestens zehn Unterschriften für die Wahl in den Gemeinderat zu sammeln. Auch diese Bestimmung hat aktuell keinen praktischen Nutzen mehr, denn die geringe Anzahl von 10 Unterschriften vermag kaum Kandidierende ohne jegliche Wahlichancen auszuschliessen. Dies zumal Kandidierende in Oberried nicht Schlange stehen, um sich für ein Amt im Gemeinderat einzusetzen. Weil die Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Vorschlag von Kandidierenden abgeschwächt wurden, gibt es keine stille Wahl an der Gemeindeversammlung mehr. Die nun vorgeschlagenen Personen müssen folglich immer an der Gemeindeversammlung gewählt werden.

Anhang I: Kommissionen; Die Bestimmungen zur Kommission für ausserordentliche Lagen (KALO) wurde in das Organisationsreglement integriert. Die Finanzkompetenz der Kommissionen wurden im Anhang zum Organisationsreglement festgelegt.

Anhang III: Organigramm; Das Organigramm im bisherigen Anhang III des Organisationsreglements wurde entfernt. Bei Änderungen in der Organisationsstruktur der Gemeinde muss künftig nicht jedes Mal eine Gemeindeversammlung zur Änderung des Anhangs erfolgen.

Die vorangehenden Auszüge aus dem Entwurf des totalrevidierten Organisationsreglements stellen lediglich die wesentlichsten Änderungen dar, welche nicht bereits im Muster-Organisationsreglement vorgesehen sind. Der vollständige Entwurf des Organisationsreglements lag für Interessierte vom 07.11.2022 bis zum 07.12.2022 auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Diskussion:

Grossmann Adolf erachtet die Finanzkompetenz des Gemeinderates von CHF 60'000.00 als viel zu hoch. Er will über grosse Beträge selber bestimmen können. Gestützt darauf kann er diesem Reglement so nicht zustimmen.

Ganz Peter zitiert Art. 15 Abs. 6 des neuen Organisationsreglements, der wie folgt lautet;

«Der Gemeinderat beschliesst ohne Rücksicht auf die Höhe der Ausgaben abschliessend:

- a) Unterhalt und Ersatz des Kanalisationsnetzes,
- b) Unterhalt und Ersatz des Strassennetzes,
- c) Unterhalt und Ersatz der Wasserversorgungsleitung»

Herr Ganz ist erstaunt über diese neue Bestimmung, welche im Musterreglement des Kantons Bern gar nicht vorgesehen ist. Vor diesem Hintergrund ist ihm diese unbegrenzte Finanzkompetenz ein Dorn im Auge. Abschliessend wäre es sinnvoller gewesen diese neue Bestimmung in der Botschaft zu erwähnen, anstatt den Ersatz der Kommissionsverordnung durch eine in Art. 15 Abs. 8 OgR festgelegte Organisationsverordnung.

Er schliesst sich zudem den Bedenken von Grossmann Adolf an, wonach die Finanzkompetenz von CHF 60'000.00 für den Gemeinderat viel zu hoch ist. Er erinnert sich diesbezüglich an die Abstimmung der vergangenen Gemeindeversammlung zu den Verkehrsberuhigungsbarrieren im Dorfteil-Derfli. Mit der neu angedachten Finanzkompetenz hätte der Gemeinderat nun die Möglichkeit solche Abstimmungen ohne Zustimmung der Gemeindeversammlung zu beschliessen. Eine Finanzkompetenz von CHF 40'000.00 kann er akzeptieren, diese von CHF 60'000.00 wird er dagegen ablehnen.

Schenk Pirmin führt zur Aussage von Herrn Ganz aus, dass die unbeschränkte Finanzkompetenz nach Art. 15 Abs. 6 bereits im bisherigen Organisationsreglement vorgesehen ist.

Ganz Peter stellt gestützt auf seine Ausführungen folgenden

Änderungsantrag aus der Versammlung:

Der Art. 4 lit. d des Entwurfs des OgR ist insofern anzupassen, als dass die Finanzkompetenz des Gemeinderates für die in Art. 4 lit. d erwähnten Aufgaben von CHF 60'000.00 auf CHF 40'000.00 zu reduzieren ist.

Der vorangehende Antrag wird mit 21 Nein-Stimmen zu 9-Ja Stimmen abgelehnt.

Oberli Andreas erklärt die Wichtigkeit der Flexibilität des Gemeinderats in Bezug auf geplante Investitionen. Zudem entspricht diese Finanzkompetenz des Gemeinderates den heutigen Gegebenheiten.

Die Diskussion wird implizit geschlossen.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das totalrevidierte Organisationsreglement in der Version der Auflage vom 7. November 2022 - 7. Dezember 2022 zu genehmigen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst das totalrevidierte Organisationsreglement in der Version der Auflage vom 7. November 2022 - 7. Dezember 2022 mit 28 Ja-Stimmen zu 8-Nein Stimmen und 3 Enthaltungen zu genehmigen.

Traktandum Nr. 8

Verschiedenes

1. Realisierung der Trink- und Abwasserleitung nach Niederried (Bosshart Markus)

Das Amt für Wasser und Abwasser hat die Bewilligung für die 1. Etappe des Bauprojektes erteilt. Gegen diesen Entscheid ist nun eine Beschwerde bei der Bau- und Verkehrsdirektion erhoben worden. Gegen die zweite Etappe des Bauprojekts sind drei Einsprachen eingegangen. Zwei davon konnten in Rechtsverwahrung umgewandelt werden. Mit der ARA-Region Interlaken konnte zudem eine Vereinbarung getroffen werden. Demnach soll die gesamte Abwasserinfrastruktur per 01.01.2025, unabhängig von Fortschritt des Leitungsprojekts, an die ARA Region Interlaken übergehen.

2. Kehricht / Kunststoffe Recycling (Bosshart Markus)

Es wird im Frühling 2023 eine grosse PR-Aktion über die Sammlung von Abfall-Plastik geben. Es geht dabei um die Trennung von Plastik und übrigem Abfall. Dazu soll ein spezifisches

Recyclingsystem implementiert werden. Der Gemeinderat der Gemischten Gemeinde Oberried wird sich an einer der nächsten Sitzungen mit diesem Thema befassen.

3. Austausch zwischen Oberried Tourismus und Gemeinderat (Bosshart Markus)

Es hat kürzlich ein Austausch zwischen Oberried Tourismus und dem Gemeinderat der Gemischten Gemeinde Oberried stattgefunden. Dabei gab es zwei Hauptthemen. Das erste Thema betrifft den starken Wunsch der Gemischten Gemeinde Oberried, dass Oberried Tourismus über das ganze Jahr mehr Veranstaltungen durchführt. Ein zweites Thema betrifft einen neuen Einwohner in der Gemischten Gemeinde Oberried, welcher sehr gerne den Brienergrat bewandert. Dort schaut er zu den Berghütten entlang des Grats, reinigt sie falls nötig, macht kleinere Reparaturen und meldet fehlendes Brennholz. Mit Blick auf die aktuelle Situation im Bereich des Brienergrats hat er festgestellt, dass immer wieder Personen wild in der Natur übernachten. So zählte er bereits bis zu 15 Zelte. Ebenfalls geben ihm die vermehrten Drohnenflüge in der Natur zu denken.

4. Jahreskalender Oberried 2023 (Bosshart Markus)

Bosshart Markus weist auf die im Saal aufliegenden Kalender hin. Ein Kalender, welcher Bilder aus dem Perimeter des Brienergrats zeigt, ist für CHF 24.95 zu erwerben. Diesbezüglich gibt es auch einen Bildband, welcher für CHF 29.95 erworbt werden kann. Abschliessend spricht er auch noch den Kalender von Meienberg Manfred und seiner Frau an, welcher zum Preis von CHF 30.00 erworbt werden kann. Er dankt Meienberg Manfred und seiner Frau sowie auch Frau Ganz-Wolfensberg Christa für den täglichen Einsatz gegen die Neophyten.

5. Brunnenmeisterkurs von Zurbuchen Ulrich (Oberli Andreas)

Oberli Andreas gratuliert Zurbuchen Ulrich zum erfolgreich bestandenem Brunnenmeisterkurs.

6. Anmerkungen und Fragen aus der Versammlung

Hausheer Peter begrüsst die vermehrte Information über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung auf der Internetseite der Gemischten Gemeinde Oberried. Er würde es allerdings begrüssen, wenn auch der Amtliche Anzeiger mehr mit Informationen der Gemeinde bedient würde. Es gibt nämlich nach wie vor Personen, welchen die Informationen auf der Homepage der GGO nicht zugänglich sind.

Ganz Christa-Wolfensberg fragt nach dem Baurechtszins für die Parkplätze beim Bahnhof Oberried.

Oberli Andreas hält fest, dass ihm der Baurechtszins aktuell nicht bekannt ist. Er wird diese Frage aber noch abklären.

Haueter Max fragt nach der Sanierung des Spielplatzes sowie nach der Entwicklung im Zusammenhang mit dem Uferweg nach Niederried.

Bosshart Markus informiert, dass die Planung der Spielplatzsanierung mit einer Planungsgruppe gestartet wurde. Diese Planungsgruppe setzt sich aus verschiedenen jungen Damen und Zurbuchen Ueli für die Gemischte Gemeinde Oberried zusammen.

Oberli Andreas erläutert, dass die Planung des Uferweges bis zum Grytgraben grundsätzlich fertig ist. Das gemeinsame Projekt vom Grytgraben bis an die Grenze zur Einwohnergemeinde Niederried ist ebenfalls in Planung. Allerdings wird die Linienführung vom Amt für Gemeinden noch in Frage gestellt. Sofern die Angelegenheit geklärt werden kann, wird erneut informiert.

Bosshart Markus ergänzt die Ausführungen von Oberli Andreas und hält damit fest, dass der Uferweg erst eröffnet wird, wenn das Projekt der Lake Resort Interlaken AG Oberried fertiggestellt worden ist.

Wipf Markus spricht das Gesuch des Dorfladens um eine gastgewerbliche Dauerbewilligung beim Ländtikiosk an. Absicht der Gesuchsteller ist es nicht gewesen, dass bei der Ländti regelmässig Partys bis um 00.30 Uhr am Morgen stattfinden. Die Idee war vielmehr die Bewirtschaftung von Gästen durch den Ländtikiosk an mehr als 12 Tagen.

Almeida Claudia erzählt vom kürzlichen Zusammenstoss zwischen ihrer Tochter und einem weissen Personenwagen. Wenn der jeweilige Automobilist sich, aufgrund eines Fahrzeugschadens, gerne bei ihr melden möchte, darf er dies gerne tun.

Wicky Marianne fragt nach dem Flugblatt für den jährlichen Tannenverkauf.

Yogaratnam Abisha informiert über die Zustellung des Flugblattes in der nächsten Woche.

GEMISCHTE GEMEINDE OBERRIED

Der Präsident


Andreas Oberli

Gemeindeschreiber


Pirmin Schenk